

STIEGHORST & PARTNER mbB
RECHTSANWÄLTE I FACHANWÄLTE I NOTARE

Rechtsanwalt & Notar

Wolfgang Stieghorst

Fachanwalt für Familienrecht
Mediator (Uni Bielefeld)

Rechtsanwältin & Notarin

Yvonne Halter

Fachanwältin für Familienrecht
weiterer Schwerpunkt:
Erbrecht

Rechtsanwältin

Petra Rook*

Fachanwältin für Arbeitsrecht

* in freier Mitarbeit

Rechtsanwältin

Katrin Schmitt*

Fachanwältin für Strafrecht
Fachanwältin für Verkehrsrecht
zert. Testamentsvollstreckerin (AGT)

* in freier Mitarbeit

Ronchin-Platz 1,
33790 Halle (Westf.)

Telefon: 0 52 01 / 81 58 50
Telefax: 0 52 01 / 81 58 69

VOLLMACHT/PROZESSVOLLMACHT

RECHTSANWÄLTIN KATRIN SCHMITT

wird in Sachen

wegen

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstigen Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

_____, den _____
(Unterschrift)